

Vorlage Nr.: V2863/19
Datum: 12. Februar 2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.02.2019	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	04.03.2019	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	07.03.2019	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Planung	18.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	04.04.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe - FES Dresden gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Trägers

FES Dresden gGmbH
Hausdorfer Str. 4
01277 Dresden

als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LJHG.

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: keine

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgkosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Träger FES Dresden gGmbH erfüllt die Voraussetzungen zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LHJG.

Die FES Dresden gGmbH ist 2017 durch Umwandlung des 1991 von einer Elterninitiative gegründeten Evangelischen Schulvereins Dresden e. V. entstanden. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Der Träger betreibt seit 2006 einen Hort an einer Grundschule und seit Februar 2016 eine Kindertageseinrichtung. Die Freie Evangelische Schule realisiert zudem bereits seit Oktober 2013 Schulsozialarbeit an ihrer Schule. Die Schulsozialarbeitende ist aktives Mitglied der Fach AG „Jugendhilfe im Kontext Schule“ und trägt dadurch zur schulartübergreifenden Vernetzung und Zusammenarbeit der Schulsozialarbeitsprojekte bei.

Am 13. November 2018 stellte der Träger den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Entsprechend der Dresdner Kriterien für eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII i. V. m. § 19 LHJG soll der freie Träger in der Regel mindestens ein Jahr in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sein. Nur so ist es möglich, die Leistungsfähigkeit und die Fachlichkeit eines freien Trägers zu prüfen. Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke entsprechend der Abgabenordnung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Antrag
Anlage 2	Mitteilung Eintragung im Register des Amtsgerichtes Dresden
Anlage 3	Schulsozialarbeit Basiskonzept

Dirk Hilbert